Deutscher Bundestag **Drucksache 19/306**

19. Wahlperiode 20.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Zaklin Nastic, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Geplante Terrorismus-Abteilung des Bundeskriminalamtes

Nach Informationen der Tageszeitung DIE WELT ist eine Umstrukturierung des Bundeskriminalamtes (BKA) geplant, um möglichen terroristischen Bedrohungen wirksam begegnen zu können. So soll eine Abteilung Terrorismus (TE) mit Sitz in Berlin aufgebaut werden, in der jene Ermittlungsgruppen und Referate zusammengefasst werden, die bisher in der Abteilung Staatsschutz (ST) für den islamistischen Terrorismus zuständig waren. Laut einem Konzeptpapier, das BKA-Präsident Holger Münch der Behörde vorgestellt hat, sollen bis zu 1 000 zusätzliche Stellen in der neuen Abteilung geschaffen werden. Eine Abteilung Terrorismus des BKA gab es bereits ab 1975, diese wurde nach den letzten Aktionen der Roten Armee Fraktion (RAF) in den 1990er wieder aufgelöst und in die Abteilung Staatsschutz eingegliedert (www.welt.de/politik/deutschland/article170868060/BKA-soll-neue-Terrorismus-Abteilung-bekommen.html; www.tagesspiegel.de/politik/terrorgefahr-de-maiziere-mahnt-zur-eile-bei-regierungsbildung-aus-sicherheitsgruenden/20652396.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Pläne gibt es zur Umstrukturierung des Bundeskriminalamts im Bereich der Terrorismusbekämpfung?
   a) Was ist der Hintergrund für diese Umstrukturierungsplanungen?
   b) Wie weit sind diese Planungen bereits fortgeschritten und wie ist der Zeitplan für ihre Umsetzung?
   c) Durch wen und in wessen Auftrag wurde das Konzept zur Umstrukturierung ausgearbeitet?
2. Welche Ermittlungsgruppen und Referate im Einzelnen mit wie vielen Mitarbeitern jeweils sind bislang in der Abteilung Staatsschutz für welche Phänomenbereiche des Terrorismus zuständig?
3. Welche Probleme oder Mängel ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch die bisherige Einbindung der Terrorismusbekämpfung in die Abteilung Staatsschutz (ST) beim BKA?
4. Wie soll die geplante Abteilung Terrorismus untergliedert sein?

5. Wie schlägt sich die vom BKA-Präsidenten Holger Münch bei der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 7./8. November 2017 in Ingelheim im Schlusswort geforderte höhere Flexibilität der Allgemeinen Aufbauorganisation, insbesondere eine stärkere Orientierung auf projektartiges Arbeiten, in der Konzeption der neuen Abteilung nieder?
6. Wie hoch sind die bislang veranschlagten Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt der neuen Abteilung Terrorismus?
7. Wie viele Stellen soll die Abteilung Terrorismus umfassen (bitte nach Besoldungsgruppen und Voll- oder Teilzeitstellen aufschlüsseln)?
   a) Wie viele davon sollen aus welchen anderen Abteilungen übernommen werden?
   b) Wie viele zusätzliche Stellen sind für die Abteilung Terrorismus aus dem BKA bzw. aus dem BMI vorgeschlagen worden und waren ggf. schon Gespräch von Sondierungsgesprächen?
8. Aufgrund welcher Überlegungen wurde Berlin als Sitz der neuen Abteilung Terrorismus des BKA ausgewählt, und in welchen Liegenschaften genau soll diese unterkommen?
9. Soll die geplante Abteilung Terrorismus beim BKA nur für den Bereich des islamistischen Terrorismus zuständig sein?

   Wenn ja, warum?

   Wo soll die Bekämpfung anderer Phänomenbereiche des Terrorismus angesiedelt sein?
10. Aus welchen genauen Gründen wurde die 1975 gebildete Abteilung Terrorismus wann genau in den 1990er Jahren wieder aufgelöst und in die Abteilung Staatsschutz eingegliedert?
11. Inwieweit wird beim Aufbau der neuen Abteilung Terrorismus auf Erfahrungen aus der in den 1990er Jahren aufgelösten Terrorismus-Abteilung zurückgegriffen?

Berlin, den 19. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333